

Badenerstrasse 25 5413 Birmenstorf

Telefon 056 201 40 65 Telefax 056 201 40 51 www.birmenstorf.ch

Ihr Kontakt: Stefan Krucker Gemeindeschreiber stefan.krucker@birmenstorf.ch

Birmenstorf, 29. Januar 2013

#### Aus dem Gemeindehaus

## Ersatzwahl Schulpflege vom 03. März 2013 für den Rest der laufenden Amtsperiode

Mit der Demmission von Andreas Wigger gilt es für den Rest der laufenden Amtsperiode (31.12.12013) einen Sitz in der Schulpflege neu zu besetzen. Wie schon früher angekündigt, findet die Ersatzwahl am 03. März 2013 an.

Innert Anmeldefrist gemäss Gesetzgebung über die Politischen Rechte sind folgende Kandidatinnen gemeldet worden:

- Biesuz Carmen, 1967, von Lengnau AG und Winterthur ZH, Ringstrasse 15, (parteilos)
- Zehnder Gabriela, 1973, von Birmenstorf AG und Langenthal BE, Rieterestrasse 17, (parteilos)

Es sind nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar. Im ersten Wahlgang kann jede/jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin/Kandidat gültige Stimmen erhalten. Die Wahl ist insofern "offen" und an keine besonderen Voraussetzungen (wie z.B. an einen formellen Wahlvorschlag) geknüpft

## Wahl- und Abstimmungsurne am Sonntag von 09:00 bis 09:30 Uhr geöffnet

Das Abstimmen/Wählen auf dem Korrespondenzweg hat die persönliche Stimmabgabe an der Urne weitgehendst verdrängt. Während der vergangenen 2 Jahre waren es noch maximal 20 Stimmberechtigte, welche an einem Abstimmungssonntag Sonntag zwischen 09:00 und 10:00 Uhr den Gang zur Urne im Gemeindehaus fanden. Der Schnitt liegt unter 10 Stimmberechtigten.



Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Urnenöffnungszeiten ab 2013 auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren und die Wahl- und Abstimmungsurne jeweils am Abstimmungssonntag noch von 09:00 Uhr bis 09:30 offen zu halten. Die neuen Urnen-Öffnungszeiten gelten erstamt für die Abstimmung/Wahl vom 03. März 2013.

Bei dieser Gelegenheit rufen wir folgende Voraussetzungen für eine gültige briefliche Stimmabgabe in Erinnerung (vrgl. auch Audruck auf em Stimmrechtsausweis):

- Stimmrechtsausweis unterschreiben
- alle! Stimm- und oder Wahlzettel in das (kleine) Stimmzettelkuvert legen und diese szukleben
- Stimmzettelkuvert und Stimmrechtsausweis in Antwortkuvert legen
- Einwurf in Briefkasten Gemeindehaus möglich bis Abstimungsonntag, 09:30 Uhr
- oder Postaufgabe spätestens am Mizttwoch vor dem Abstimmungssontag

## Einblick in die Arbeit der Behörden und Kommissionen am 10. April 2013

Damit eine Gemeinde gut funktioniert, braucht es engagierte Mitwirkende in verschiedenen Aufgaben und Funktionen.

Vielleicht tragen Sie sich bereits mit dem Gedanken, früher oder später für eine gewisse Zeit eine Funktion in der Gemeinde zu übernehmen? Vielleicht möchten Sie aber auch einfach ganz unverbindlich erfahren, wie die Aufgaben der verschiedenen Behörden und Kommissionen sind und was damit verbunden ist.

Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen der Behörden und Ernennung der Fachkommissionen im 2013 sind alle Interessierten herzlich zu einem lockeren Informationsabend eingeladen auf Mittwoch, 10. April, 2013, 19:30 bis 22:00 Uhr.

Reservieren Sie sich den Abend! – Eine detaillierte Einladung folgt.



## Informationen zur Steuererklärung 2012

In den nächsten Tagen wird die Steuererklärung (StE) 2012 zugestellt. Gegenüber den Vorjahren gilt es dabei folgende Neuerungen zu bachten

# Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern

Künftig werden allfällig zuviel bezahlte Steuern direkt auf ein Konto ausbezahlt. Zu diesem Zweck werden bei allen Steuerpflichtigen die Kontoangaben erhoben. Wenn bereits ein Bank- oder PC-Konto zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer bekannt ist, wird dieses als Vorschlag aufgeführt. Es kann im EasyTax oder in der StE bestätigt oder geändert werden. Sobald eine Kontoverbindung bekannt ist, fällt das bisherige Verfahren mit dem violetten Postscheck (ASR) weg.

Das betreffende Konto wird bereits ab Februar 2013 für die Rückerstattung zuviel bezahlter direkter Bundessteuern verwendet. Bei den kantonalen Steuern wird das neue Rückerstattungsverfahren im Juli 2013 eingeführt.

#### Fristerstreckungen übers Internet

Unter <u>www.ag.ch/steuern</u> oder über die Homepage der Gemeinde können Fristerstreckungen zur Abgabe der StE neu auch übers Internet beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf auf Seite 1 der StE am linken Rand aufgedruckt.

#### Besonderes Dienstleistungsangebot für Jugendliche

Unter <u>www.steuern-easy.ch</u> wurde eine Site mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

## **Abteilung Steuern und Digitax**



Wenn Sie die Mitarbeiter/innen der Abteilung Steuern inskünftig vor zwei grossformatigen Bildschirmen an ihren Arbeitsplätzen antreffen, verfolgen diese dort nicht das aktuelle Börsengeschehen, sondern arbeiten mit 'Digitax'.

Unsere Abteilung Steuern trifft im Moment die Vorbereitungen zur Einführung von Digitax. Mit Digitax kann effizienter veranlagt und archiviert werden. Die technischen Möglichkeiten werden für das Veranlagungsverfahren ausgeschöpft. Für die Steuerpflichtigen ändert sich nur, dass inskünftig Belegkopien zur Steuererklärung ausreichen.

Im Frühjahr 2013 ist es wieder soweit. Dann sind die Steuererklärungen für das Jahr 2012 einzureichen. Herr und Frau Schweizer füllen ihre Steuererklärungen manuell oder mit einem PC-Programm aus. Im Kanton Aargau steht zum Ausfüllen der Steuererklärung "Easy-Tax" zur Verfügung. 61 Prozent der Steuerpflichtigen verwenden das einfache Programm. Wer die Steuern einmal mit dem Computer deklariert hat, füllt von Hand keine Steuererklärungen mehr aus.

## Steuererklärungen und Belege werden eingescannt

Mit Digitax, einer Dienstleistung des Kantonalen Steueramtes, wird ein weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung des Veranlagungsverfahrens unternommen. Die eingereichten Steuererklärungen und alle Belege werden durch eine spezialisierte Firma eingescannt und der Abteilung Steuern digital zur Verfügung gestellt. Die Firma holt die Unterlagen jeweils im Wochenrhythmus zur elektronischen Verarbeitung ab.



### Kopien statt Originale

Für die Steuerpflichtigen ändert sich nicht viel. Immerhin müssen zu ihrem Vorteil keine Originalbelege mehr eingereicht werden. Kopien genügen. Die Steuerunterlagen werden nämlich nach dem Scanning nicht mehr zurückgesandt. Die Veranlagungen und die Rechnungen werden wie bisher ins Haus geschickt. Die Steuerdaten werden allesamt elektronisch archiviert. Sobald die Steuerveranlagungen rechtskräftig sind, können die Papierakten vernichtet werden.

## Arbeitsplätze 'aufgerüstet'

Die Umstellung auf Digitax bedingt, dass pro Arbeitsplatz zwei grossformatige Bildschirme eingesetzt werden, damit die Dokumente gut gelesen werden können. Auf einem Bildschirm wird das Veranlagungsprogramm VERANA bedient. Auf dem zweiten Bildschirm erscheinen die eingescannten DIGITAX-Belege. Die Veranlagungsfachleute verfügen damit an ihren Arbeitsplätzen digital über die Steuerinformationen und können Verknüpfungen herstellen.

Der Einsatz von Softwarelösungen führt in der Regel selten zu sofortigen Kostenersparnissen. Auch bei uns mussten zuerst Investitionen im Umfang von rund CHF 10'000.00 getätigt werden. Läuft das digitale Veranlagungsverfahren, werden jedoch zunehmend Ressourcen eingespart.

#### Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft. Im Zuge der Revision des Bundesrechts und der damit verbundenen Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung sind einerseits die neuen Rechtsvorschriften zu beachten und umzusetzen.

Andererseits verändert sich auch die Behördenorganisation im Kanton Aargau grundlegend. Unter dem geltenden Recht kommt den Gemeinderäten die Funktion als Vormundschaftsbehörden zu. Neu werden an ihrer Stelle die Familiengerichte an den Bezirksgerichten als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tätig sein und erstinstanzlich alle Kindes und Erwachsenenschutzfälle entscheiden.

Für die Abklärungen des Sachverhalts und die Anstellung der beruflichen Beistände und Beiständinnen, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzfälle führen, sind weiterhin die Gemeinden zuständig. Daneben gibt es nach wie vor private Personen, die im Kindes- und Erwachsenenschutz Mandate übernehmen. Die kommunalen Mitarbeitenden erfüllen diese Aufgaben neu zuhanden und im Auftrag der Familiengerichte.



Mehr zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: https://www.ag.ch/media/kanton\_aargau/jb/dokumente\_6/projekte\_15/kesr\_2/KESR-Info.pdf

Seite 6/6